

JUGENDBEGLEITERIN ODER JUGENDBEGLEITER WERDEN

Grundsätzlich kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die bzw. der sich ehrenamtlich an einer Schule engagieren möchte, ein Jugendbegleiter-Angebot machen.

DER ERSTE SCHRITT:

Ehrenamtliche nehmen Kontakt zur Schulleitung der entsprechenden Schule auf.



Ludwig-Uhland-Schule, Birkenfeld

DER ZWEITE SCHRITT:

Die Schulleitung der Schule entscheidet, ob Ehrenamtliche und ihr Konzept zur Schule und ihrem Profil passen. Gemeinsam wird das pädagogische Konzept besprochen.

DER DRITTE SCHRITT:

Schulleitung und Ehrenamtliche schließen eine Vereinbarung. Diese klärt Rechte und Pflichten (Versicherung, Entlohnung, Vertretungslösungen) beider Parteien. Die Jugendbegleiterin oder der Jugendbegleiter verpflichtet sich, mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahrs oder im Team eine festgelegte Angebotsstunde in der Woche anzubieten.

DER VIERTE SCHRITT:

Zum nächsten Schuljahrsbeginn melden sich Schülerinnen und Schüler für das Angebot an.

DER FÜNFTE SCHRITT:

Nach Wunsch und Bedarf und nach Rücksprache mit der Schulleitung können die Ehrenamtlichen an Fortbildungen teilnehmen.



Condor Computer GmbH



Mozartschule Neuhausen a. d. Fildern